

Montag, 27. Oktober 2025

Medienmitteilung

## **Kantonsrat schützt bewährte Wohnbauförderung – wichtiges Signal für den gemeinnützigen Wohnungsbau**

**Wohnbaugenossenschaften Zürich begrüßt den Entscheid des Zürcher Kantonsrats, die sogenannte *Wohneigentums-Initiative* des Hauseigentümerverbands zur Ablehnung zu empfehlen. Damit stellt sich der Rat hinter eine ausgewogene und sozialverträgliche Wohnbauförderung, die auf die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung ausgerichtet bleibt.**

Die Wohneigentums-Initiative fordert, dass bei staatlich geförderten Wohnbau-Projekten zwingend Wohnungen für das selbst genutzte Wohneigentum erstellt werden müssen. Das bedeutet nichts anderes, als dass Gemeinden bei Projekten auf eigenem Land künftig die Hälfte der entstehenden Wohnungen an Privatpersonen abtreten müssten. Bisher werden solche Grundstücke aus sozialpolitischen Gründen meist an nicht profitorientierte Organisationen wie Genossenschaften oder gemeinnützige Stiftungen abgegeben. Bei Landverkäufen oder der Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger können Gemeinden spezifische wohnbau- und sozialpolitische Bedingungen formulieren. Die starre Regelung, wie sie die Initiative fordert, stellt diese bewährte Praxis in Frage und würde zu einem weiteren Rückgang des Anteils gemeinnütziger Wohnungen führen.

**«Die Wohneigentums-Initiative verkennt die wichtige Rolle des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich,» sagt Andreas Wirz, Präsident von Wohnbaugenossenschaften Zürich. «Die Förderung von Wohneigentum darf nicht auf Kosten von bezahlbaren Wohnungen für mittlere und tiefe Einkommen gehen.»**

### **Auskunft**

- Andreas Wirz, Präsident Wohnbaugenossenschaften Zürich, [andreas.wirz@wbg-zh.ch](mailto:andreas.wirz@wbg-zh.ch), 076 506 93 43